

Wer ist Inhaber der Rentenberatung?

Martin Münstermann kann auf eine mehr als 25-jährige selbständige erfolgreiche Tätigkeiten als Rentenberater und Vertreter seiner Kunden/innen vor den Sozial- und Landessozialgerichten zurückblicken.

Ständige Weiterbildung und Qualifizierung sind ihm wichtig.

Gelernt hat er Sozialversicherungsfachangestellter bei einer großen Krankenkasse. Weiter hat er sich zum Personalfachkaufmann und Betriebswirt qualifiziert.

Mit seinen langjährigen Erfahrungen kennt er die Vernetzungen im sozialen System. Vor allem versteht er die Behördensprache und das Juristendeutsch.

Um für seine Kunden das Optimum zu erreichen, hat er die professionelle Unternehmens- und Rentenberatung gegründet.

Mit der Philosophie als „Herr des Verfahrens“ das Expertenwissen zum Wohle der Kunden einzusetzen, stellt sich der Erfolg ein. Wichtig ist niemals das Ziel aus den Augen zu verlieren. Eine gehörige Portion Hartnäckigkeit und Geduld sind ebenfalls nötig sowie Verständnis für das was die Kunden wollen.

Arbeitgeber nutzen den Rat der Beratung zu pragmatischen Regelungen von Mitarbeitern für den Übergang in den Ruhestand.

Unser Know-How ist immer aktuell durch z. b.

- Besuch von Fachtagungen
- Online-Seminaren
- Fachliteratur



MARTIN MÜNSTERMANN
Rentenberatung

„Die Zeiten ändern sich, und wir ändern uns mit ihnen.“

Lateinisches Sprichwort

Viele Menschen schauen auf den kommenden Ruhestand gleichzeitig mit Freude, aber auch mit Sorge. Wird die Rente reichen? Was muss ich beim Rentenantrag beachten? Wie hole ich das Beste für mich raus?

Sorgen treiben auch den Arbeitgeber um: Wie kann ich meinen Mitarbeiter:innen einen reibungslosen Übergang in den Ruhestand ermöglichen? Welche Regelungen gibt es etc.?



Martin Münstermann berät Sie kompetent und engagiert.

Mehr unter www.geh-in-rente.de

Guter Rat ist nie zu teuer.



MARTIN MÜNSTERMANN
Rentenberatung

☎ 0177-6118911
rentenberater.muenstermann@t-online.de
www.geh-in-rente.de

Hohenrah 1
23843 Rümpel/Bad Oldesloe
☎ 04531-86562
Fax 04531-886692

Achtern Hollerbusch 63
22393 Hamburg (Sasel)
☎ 040-86682215

Registrierung durch das Bundesamt für Justiz
AZ. 2024 0000 3066
nach Rechtsdienstleistungsgesetz

Mitglied im
**R Bundesverband
der Rentenberater e.V.**

Guter Rat ist nie zu teuer.

Unsere Leistungsschwerpunkte

- Unabhängige Beratung für Ihre Interessen
- Beratungen und Schulungen in Firmen
- Klärung des Rentenkontos und Anspruch auf betriebliche Altersversorgung – Betriebsrenten
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Rentenanträge
- Erwerbsminderungsrente – wir begleiten Sie aktiv über mehrere Monate beim Rentenantrag z. B. Vorbereitung auf Begutachtungen
- Sie geben uns eine Vollmacht und wir führen den Schriftwechsel mit der Rentenversicherung, Krankenkasse, Arbeitgebern, Ärzten usw.
- Prüfen von Rentenbescheiden
- Widerspruch, weil Rentenbescheid falsch oder Rente abgelehnt
- Für Sie klagen wir beim Sozial- und Landessozialgericht
- Anträge auf Schwerbehinderung bzw. Verschlimmerung, ggf. Widerspruch, Klage
- Versorgungsausgleich – Profitieren Sie von unseren Erfahrungen

Unser Versprechen – Unabhängige Beratung und Vertretung

Als neutrale Experten unterstützen wir Sie: Wir sind Ihren Interessen verpflichtet, weil Sie als Kunde unsere Leistungen auch bezahlen. Wichtig ist uns, zu verstehen, worum es Ihnen geht. Welches Ziel soll erreicht werden? Dafür nehmen wir uns Zeit und steuern es gemeinsam an.

Ihre Investition

Für die Beratung zahlen Sie ein Honorar zzgl. ges. Umsatzsteuer. Grundlage ist das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz bzw. eine Vereinbarung. Eine Erstberatung kostet im Schnitt 149 € inkl. MwSt.

Um unsere Mandanten und Mandantinnen gegenüber der Rentenversicherung, Krankenkasse oder den Sozialgerichten zu vertreten, ist eine Vollmacht nötig. Dann läuft der gesamte Schriftwechsel über unseren Tisch.

Einen Antrag auf Altersrente bearbeiten wir für ca. 550 €. Dazu gehört u. a. das Ausfüllen der Formulare, Schriftwechsel und auch das Prüfen des Bescheides. Mehrleistungen (z. B. zusätzlicher Antrag auf Betriebsrente) sind extra zu vergüten.

Da ein Antrag auf eine Erwerbsminderungsrente mehrere Monate dauert, empfehlen wir eine Honorarvereinbarung mit einer Zahlung nach Arbeitsfortschritt.

Üblich ist bei der Rentenantragstellung ein erster Vorschuss. Die Schlussrechnung wird nach dem Rentenbescheid gezahlt. Dauert das Verfahren länger oder ist es kompliziert, vereinbaren wir mehrere Raten.

Das Honorar ist keineswegs der Gewinn, sondern nur der Umsatz. Davon sind die Kosten (z. B. Personal, Miete, DV, Literatur, Fortbildung, die Versicherung und auch die Steuern zu bezahlen.

Es ist besser eine Leistung zu beantragen, als keine. Aber vorher sollte man sich guten Rat holen...

– Strategie und Taktik sind dabei ein guter Helfer! Jeder hat das Recht auf einen ablehnenden Bescheid. Damit kann umgegangen werden. Ziel?

Erwerbsminderungsrente

Bei längerer oder häufigerer Arbeitsunfähigkeit oder erfolgloser Rehabilitation stellt sich die Frage nach einem Rentenantrag. Wie hoch wird die Erwerbsminderungsrente sein? Wann ist der beste Zeitpunkt für den Antrag?

Möglicherweise hat die Krankenkasse wegen der Krankengeldzahlung mit Nachdruck darauf hingewiesen. Krankengeldanspruch besteht für maximal 18 Monate.

Nach unseren Erfahrungen sollte spätestens nach ca. 1 Jahr Arbeitsunfähigkeit geprüft werden, ob ein Rentenantrag sinnvoll ist.

Die Rentenversicherung braucht einige Monate, um über den Antrag zu entscheiden.

Häufig ist eine Begutachtung durch einen Arzt im Auftrag der Rentenversicherung Grundlage der Entscheidung. Zur Vorbereitung bieten wir ein umfassendes persönliches Gespräch an.

Wird der Antrag zunächst abgelehnt, sollte man sich nicht entmutigen lassen, sondern Widerspruch einlegen.

Um einen Widerspruch zielführend begründen zu können, schauen wir uns die Akte der Rentenversicherung an.

Wird auch der Widerspruch zurückgewiesen, kann dagegen vor dem Sozialgericht geklagt werden.

Die Kosten für ein Klageverfahren durch uns, trägt ggf. eine Rechtsschutzversicherung oder bei Obsiegen die Beklagte.